

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halb-jährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Die k. k. Landesregierung hat dem Viktor Ruard, Eigenthümer der Eisen-, Berg-, Schmelz- und Hammerwerke zu Sava, auf Grundlage des §. 61 der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859, das Vorkrecht verliehen, den kaiserlichen Adler im Schilde und Siegel, und die Bezeichnung: „k. k. privilegierte Rotheisen- und Stahlfabrik zu Sava“ in der Firma zu führen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 6. Februar 1862.

Nichtamtlicher Theil.

Zur ungarischen Frage.

Laibach, 19. Februar.

Die „provisorischen“ Zustände in Ungarn scheinen auf die Klärung der politischen Ansichten nicht ohne Einfluß zu bleiben, wie sich das in einigen Journalen und vor Allem in dem offiziellen „Sürgöny“ offenbart. Am 14. d. M. brachte dieses Blatt einen Wiener Brief, welcher, der „Donau-Zeitung“ nach, weniger die Privatansichten eines Korrespondenten enthält, vielmehr das Gepräge einer „höheren Hand“ (des Hofkanzlers?) bemerken läßt. Die „Don.-Ztg.“ analysirt den Brief folgendermaßen:

Als den Kern der Anschauungen des Verfassers heben wir das in einem Blatte von der Stellung des „Sürgöny“ bedeutungsvolle Geständniß hervor, daß die Pazifizirung Ungarns nur dann von einem Landtage zu erwarten sei, wenn derselbe unter dem Einfluß des jetzigen konstitutionellen Provisoriums zusammentritt, und unter Beibehaltung dieses Provisoriums abgehalten wird. Der Korrespondent bekennt also, daß die Komitatsausschüsse, wie sie nach dem 20. Oktober 1860 bestanden, die Pazifizirung des Landes unmöglich machen. In diesem Bekenntniß liegt ein gewaltiger Unterschied von Anschauungen, die sich in dem allgemein für offiziös geltenden Organ früher geltend gemacht haben, und ein mächtiger Schritt zur Annäherung an maßgebende Ansichten.

Die für die Gesamt-Versassung einstehende Presse dießseits der Leitha hat es immer bedauert, daß wegen des unhaltbaren Gebarens der Komitats- und städtischen Ausschüsse jenseits der Leitha die konstitutionelle Freiheit nicht aufblühen könne. Im Interesse Ungarns und seiner verfassungsmäßigen Autonomie war das Ministerium verpflichtet, der Krone die Einführung eines konstitutionellen Provisoriums anzurathen. Monate lang hatte die Regierung sich enthalten, dem Throne die Auflösung des ungarischen Landtages in Vorschlag zu bringen. Sie entschloß sich zu diesem Schritte erst dann, als er durch die Interessen der Krone, der Gesamtmonarchie und Ungarn selbst dringend geboten war.

Auch wir glauben mit dem Wiener Korrespondenten des „Sürgöny“, daß, wenn die früheren Komitats- und städtischen Ausschüsse rehabilitirt werden, der einzuberufende Landtag eben so fruchtlos wäre, als es der aufgelöste gewesen ist. Wir erlauben uns aber zu bemerken, daß nach unserer aufrichtigen Ueberzeugung auch ein unter dem Einfluß des Provisoriums einzuberufender Landtag für die Pazifizirung Ungarns kein günstiges Resultat in Aussicht stellen würde, wenn nicht von Seite der leitenden Staatsmänner Ungarns Manches geschieht, was bis jetzt nicht geschehen ist, Manches nicht geschieht, was geschehen ist, wenn diese Staatsmänner sowohl bei ihren Verordnungen als bei der Wahl von Personen nicht im Auge behalten, daß wühlende Elemente so

wenig zum Heile führen, als zweideutige oder schwache Charaktere zur Ausführung eines politischen Programmes geeignet sind. Mit andern Worten: damit das Werk gedeihe, halten wir Konsequenz und Energie sowohl hinsichtlich der zu erlassenden Anordnungen als hinsichtlich der Wahl der zu ihrer Ausführung berufenen Organe für unerläßlich.

Nicht minder erfreulich ist es, daß der Korrespondent sich entschieden gegen alles Experimentiren ausspricht. Denn ein gedrücktes Gefühl hat dießseits und jenseits der Leitha eben die Meinung erregt, es sei die Hauptpolitik ungarischer Staatsmänner, gewisse politische Experimente zu versuchen, noch bevor die Gemüther beruhigt wären, die neue Ordnung sich befestigt, die Ueberspanntheit des poetischen Patriotismus nachgelassen hätte, und daher eine kaltblütige Ueberlegung wieder ermöglicht wäre. Es gereicht uns zur Befriedigung, daß nun auch das offiziöse Organ diese Politik des Experimentirens von sich weist, und so Dasjenige anerkennt, worüber das Ministerium nie einen Augenblick im Zweifel gewesen ist.

Bedeutungsvoll ist es auch, daß der „Sürgöny“ erkennt, es sei weder mit den Komitaten, wie sie vor 1848 bestanden, noch mit den Ausschüssen nach dem 20. Oktober 1860 eine geregelte Regierung und Verwaltung möglich. Denn damit ist eingestanden, daß es eben so wenig ausführbar sei, die Zustände von 1847 in ihrem damaligen Bestande wieder zu verwirklichen, als die Gesetze von 1848 als Rechtsgrund und Basis annehmbar sind. Ist man in Ungarn einmal über diesen hochwichtigen Punkt im Klaren, dann wird es nicht allzu schwer sein, den Modus einer Vereinigung zu finden.

In dem, was der Korrespondent endlich über den Rechtspunkt sagt, bemerken wir zwar die gewöhnliche Unklarheit der Begriffe, und auch dießmal vermissen wir eine offene unzweideutige Sprache. Allein wir finden das erklärlich und wollen uns daran nicht stoßen. Erkennt doch der Korrespondent im Ganzen dieselben Grundsätze als maßgebend, welche in dem Diplom vom 20. Oktober und den Patenten vom 26. Februar enthalten sind. Wenn man jenseits der Leitha den aufrichtigen Wunsch und Willen hat, die historischen Rechte Ungarns mit dem Interesse der Gesamtmonarchie auf der von Sr. Majestät dem Kaiser gegebenen Verfassungsbaßis in Einklang zu bringen, so wird es schon möglich sein, auf dem künftigen Landtag eine Form zu finden, durch welche ohne Gefährdung der Interessen der konstitutionellen Monarchie und ohne Verletzung des von dem Monarchen gegebenen Verfassungsbodens sowohl die historischen Rechte als die billigen Wünsche Ungarns in einer Weise berücksichtigt werden, daß die große Mehrheit der Bevölkerung Ungarns, die aufrichtig festhält an der pragmatischen Sanktion und ihr Heil in dem Bestande der Gesamtmonarchie sucht, damit zufriedengestellt wird.

Es ist unsere unerschütterliche Ueberzeugung, daß Ungarn nur im brüderlichen Verbande mit der Gesamtmonarchie die Bahn der Zivilisation, des geistigen Fortschrittes und der materiellen Wohlfahrt erfolgreich beschreiten kann. Wir wissen auch, daß die Pazifizirung Ungarns, die baldige Lösung der großen Frage, die Herstellung der Harmonie zwischen dem historischen Recht und den Forderungen des Thrones und der Monarchie im Interesse des Gesamtstaates dringend geboten ist. Deßhalb wird jede aufrichtige Gesinnung, jedes gesunde Programm zur Befriedigung Ungarns, mag es von Wien oder von Ofen kommen, dießseits der Leitha ein freudiges Entgegenkommen finden. Nur fügen wir nochmals bei: Mäße Aufrichtigkeit und Konsequenz einem solchen Programm nicht fehlen, und was noch wichtiger ist, möge durch Thatfachen bewiesen werden, daß die

Annäherung ernst gemeint und nicht etwa die Aufwallung eines besseren Augenblickes ist!

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 18. Februar.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 30 Minuten eröffnet.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, Freiherr v. Mecsery, v. Plener, v. Laffer, Graf Wickenburg und Sektionschef v. Rizz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und als richtig anerkannt.

Der Präsident bringt zur Kenntniß, daß der Abg. Suida durch Krankheit seiner Angehörigen und die Herren Abg. Rogawski, Ruczka, Van der Straß, Dr. Fischer und Dr. Litwinowicz durch Krankheit verhindert sind, der heutigen Sitzung beizuwohnen. — Der Präsident theilt ferner mit, daß er dem Grafen Rothkirch einen achttägigen Urlaub bewilligt habe. Ferner bewilligt das Haus dem Abg. Zickmund einen vierzehntägigen Urlaub.

Präsident: Se. Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister v. Plener: Ich bringe vor das h. Haus den von mir bereits bei einem früheren Anlasse angeordneten Entwurf des Gesetzes über die Regelung und Besteuerung des Promessengeschäftes mit Lotterie-Anlehenslosen, und habe zu dessen Begründung nur einige kurze einbegleitende Bemerkungen beizufügen.

Das Promessengeschäft ist seiner Wesenheit nach nichts als ein Hoffnungskauf; die Veräußerung und Erwerbung einer Gewinnhoffnung, steht aber in enger Verbindung mit einer Lotterie, welche nach den bestehenden Gesetzen nur mit Bewilligung der Staatsverwaltung und unter den von dieser gesetzten Bedingungen erfolgen kann. Es macht nämlich das Promessengeschäft die Betheiligung an einer solchen Lotterie auch gegen weit geringere Einätze als die mit dem eigentlichen Lotterienplane verbundenen — nämlich gegen die Einzahlung der Promesse möglich, und stellt sich sonach als eine Fortsetzung, als eine Erweiterung der ursprünglichen Lotterienunternehmung dar. Auch artet das Promessengeschäft nicht selten nur allzu leicht in eine selbstständige Lotterie oder in mannigfache Truggeschäfte aus, wie z. B. wenn Jemand Promessen auf Lose, die er nicht besitzt, oder auf ein Los mehrere Promessen ausgibt.

Aus diesen Gründen wurde das Promessengeschäft mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 14ten August 1833 verboten, und wurde dieses Verbot durch Ministerial-Verordnungen mehrmals erneuert. Unterdrückt wurde aber das Promessengeschäft durch diese Verbote keineswegs, und es hat im Gegentheile ungeachtet derselben mit der Vermehrung der Zahl und des Umfanges der Lotterie-Anlehen eine ungewöhnliche Verbreitung gewonnen. Der Grund der Unwirksamkeit des Verbotes liegt theils in den mannigfachen Namen und Formen, in welche behufs der Umgehung des Verbotes das Promessengeschäft sich zu kleiden verhehlt, und in der Unzulänglichkeit der darauf bezüglichen Strafbestimmungen; dann aber kann nicht verhehelt werden, daß auch in der kaufmännischen Nothwendigkeit des Promessengeschäftes selbst der Grund zu suchen ist, warum es trotz aller Verbote nicht aufgehört, sondern an Umfang zugenommen hat.

Die Lottoanlehen-Lose sind theils unverzinslich, theils haben sie eben mit Rücksicht auf die möglichen Lottogewinne einen verhältnißmäßig geringen Zinsfuß. Der Bankier, welcher eine große Anzahl solcher Lose als Gegenstand seines Geschäftes, und nicht,

um mit ihnen zu spielen besitzt, kann diesen Entgang an Zinsen nur dadurch hereinbringen, daß er die mit den Losen verbundene Gewinnshoffnung veräußert. Unterjagt man ihm daher das Promessengeschäft, so macht man den kaufmännischen Verkehr mit Lotterie-Anlehen, wo nicht unmöglich, so doch überaus schwierig. — Die Nothwendigkeit des Promessengeschäftes geht auch aus einem anderen bei dem Verkehr mit Lotterie-Anlehen vorkommenden Geschäft hervor, welches den geraden Gegensatz zum Promessengeschäft bildet, nämlich aus dem sogenannten Affekuranzgeschäfte. Steht der Kurs der Lotterieanlehen höher als der Betrag, welcher bei der bevorstehenden Ziehung auf ein ohne Gewinn gezogenes Los entfällt, so hat der Besitzer jenes Loses die Chance eines baren Verlustes. Um diesen Verlust von sich abzuwehren, versichert er sein Los, d. h. er sichert sich durch Bezahlung einer geringen Prämie die Auswechslung seines Loses, wenn es mit einer Niete gezogen wird, gegen ein nichtgezogenes Los. Was nun die bezahlte (Asskuranz-) Prämie für den Besitzer weniger Lose ist, der mit diesen Losen eben spielen will, daselbe ist die empfangene (Promessen-) Prämie für den Besitzer vieler Lose, der mit denselben nicht spielt, sondern sie als Gegenstand seines kaufmännischen Betriebes betrachtet, beide sichern die Prämie vor den Verlusten, die sie am meisten fürchten.

Es sind auch thatsächlich aus den kaufmännischen Kreisen vielfache Vorstellungen gegen das Verbot des Promessengeschäftes an die Regierung gelangt. Wenn daher die Aufhebung des nicht haltbaren Verbots beantragt wird, so muß das sofort zu gestattende Promessengeschäft jedenfalls in solcher Weise geregelt werden, um die damit für das Publikum verbundenen Gefahren von Schwindeleien und unlauteren Handlungen ferne zu halten; andererseits ist es vollkommen begründet, dieses Geschäft wegen seiner Beschaffenheit als Lotterieunternehmung, aus dem Titel des Lottoregales, einer angemessenen Besteuerung zu unterziehen.

Auf diesen Prinzipien beruht der vorliegende Gesetzentwurf. Er wurde ehe er zur Behandlung im Staatsrathe und in der Minister-Konferenz gelangte, wiederholt durch Sachverständige aus der Handels- und Geschäftswelt und durch Vertreter unserer großen Kreditinstitute geprüft und beraten. Er hat sich zur Aufgabe gestellt, einerseits die Grenzen des künftig erlaubten Promessengeschäftes, dem wirklich vorhandenen kaufmännischen Bedürfnis gemäß, hinreichend weit zu bestimmen, andererseits aber die diese Grenzen überschreitende Gewinnsucht und Schwindelei durch solche Strafen und Maßregeln zu bekämpfen, welche mit Rücksicht auf die Personen, die mit dem Promessengeschäfte sich befassen, allein die erforderliche Wirksamkeit versprechen, und insbesondere alle die verschiedenen Formen zu kennzeichnen und zu treffen, in die sich das unerlaubte Promessengeschäft den gesammelten Erfahrungen gemäß zu kleiden pflegt.

Ich erlaube mir noch beizufügen, daß nach dem Gesetzentwurfe zur Ausfertigung des Promessenscheines sich hiezu nur der von der Finanzverwaltung in Druck gelegten Blauquete bedient werden darf, dann daß die Gebühr für die Abtretung der Gewinnshoffnung eines Loses in dem Entwurfe mit 25 kr. und 50 kr., je nachdem der Nominalwerth des Loses nicht mehr oder weniger als 60 fl. beträgt, beantragt ist. Was die finanzielle Bedeutung dieser Steuer anbelangt, so ist sie selbstverständlich keine solche, welche bei Bedeckung der Staatsauslagen besonders ins Gewicht fallen kann, sie dürfte bei der großen Zahl der Lotto-Anlebens-Ziehungen, die jährlich vorgenommen werden, beläufig mit 300.000 fl. zu veranschlagen sein, und kommt nur theilweise als Ersatz für den Wegfall einiger zur Auflassung angetragener Einnahmen (Durchfuhrzölle u. s. w.) in Betracht.

Ich lege daher den Entwurf dieses Gesetzes zur verfassungsmäßigen Behandlung auf den Tisch des Hauses.

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlage sofort in Druck legen lassen und dann auf die nächste Tagesordnung bringen.

Staatsminister Ritter v. Schmerling: Es ist von dem Herrn Abgeordneten Mühlfeld und mehreren andern Herren am 10. d. M. aus Anlaß eines vorgekommenen, nicht näher bezeichneten Falles, nach welchem ein Pfarreramt dagegen Einsprache erhoben hat, daß ein geprüfter und an einer israelitischen Schule angestellter Lehrer in dem Hause eines christlichen Notars Unterricht gegeben hat, folgende Interpellation an das Staatsministerium gerichtet worden: „ob und wann das Staatsministerium den §. 469 der politischen Schulverfassung und das Studien-Hof-Kommissionsdekret vom 30. Jänner 1862 außer Wirksamkeit zu bringen gedenke.“

Ich muß mir nur erlauben, darüber Folgendes zu bemerken: Die politische Schulverfassung ist eine Sammlung von verschiedenen Anordnungen und Gesetzen, von denen im Jahre 1847 die letzte und neueste Auflage erschienen ist. Seitdem hat bekanntlich

das Volksschulwesen eine beinahe totale Umänderung erlitten, daraus ist es von selbst hervorgegangen, daß auch die bestehenden Gesetze, die in der Schulverfassung enthalten sind, wesentliche Modifikationen faktisch erfahren haben, theilweise, daß die Bestimmungen derselben auch durch nachträgliche Verfügungen gesehlich außer Wirksamkeit gesetzt wurden.

Das ist insbesondere geschehen durch den §. 20 des provisorischen Gesetzes über den Privatunterricht vom 27. Mai 1850, welcher anordnet, daß zur Ertheilung des häuslichen Unterrichtes es umso mehr erforderlich sei, daß die Lehrer sich mit einem Fähigkeitszeugnisse ausweisen. Alle diese Verhältnisse machen es nach der Ansicht der Regierung dringend notwendig, daß mit einer Revision des Schulcodex überhaupt vorgegangen werde und die Regierung wird es sich zur Aufgabe machen, diese Revision demnächst vorzunehmen.

Bei dieser Gelegenheit wird auch die Frage ihre Entscheidung finden, die heute durch die Interpellation angeregt worden ist, die aber nach Ansicht der Regierung nicht vereinzelt entschieden werden kann.

Ich bitte daher, die Erklärung hinzunehmen, daß die Sache prinzipiell, wie ich hoffe, in nicht zu fernher Zeit, ihre Lösung finden wird.

Rechbauer, als Berichterstatter, motioirt die von dem Ausschusse der beiden Häuser vereinbarte Fassung der Alinea 2 des Art. 16 im Gemeindegesetze.

Es sprechen Alois Fischer, Vizepräsident Dr. Hasper, der jene Modalitäten der Gemeindegewaltigkeit näher beleuchtet, in welcher nach seiner Ansicht der Instanzenzug stattzufinden hat; die verlangte Konzeption mußte gemacht werden, weil sonst gar kein Gemeindegesetz zu Stande gekommen wäre; Freiherr v. Petrinó, der in der Annahme der vereinbarten Fassung eine Beeinträchtigung der kommunalen Autonomie erblickt und ein Amendement derselben vorschlägt (unterstützt); Demel, der die vereinbarte Fassung befürwortet.

Se. Excellenz Minister v. Lasser hat allen Ausschusssitzungen beigewohnt und sich die Uebersetzung geholt, daß alles zu Sagende bereits gesagt worden sei, daß man aber beherzigen möge, daß nicht auf das geschriebene Wort allein, sondern mehr auf den auslegenden Geist Gewicht gelegt werden müsse; die Regierung freut sich der Vereinbarung und spricht die Hoffnung aus, daß das Gemeinwesen bald in bestimmte Bahnen geleitet und dadurch eine Basis für weitere gesellschaftliche Thätigkeit gewonnen werden wird; auch dem Reichsrath muß zur Vollbringung eines so wichtigen legislatorischen Werkes und auch dazu Glück gewünscht werden, daß einem unmittelbaren Meinungsaustrausch beider Häuser in den Konferenzen ihrer Ausschüsse eine so schnelle Verständigung gelungen ist. Der Redner begrüßt diese als glückliche Vorbedeutung und empfiehlt dem Hause die Annahme des vereinbarten Antrages.

Bei der Abstimmung bleibt der Abänderungsantrag des Freiherrn v. Petrinó in der Minorität; der vereinbarte Ausschusssantrag wird sofort in dritter Lesung angenommen.

Folgt die Fortsetzung der Debatte über den §. 23 des Preßgesetzes. Derselbe verbietet Mittheilungen über Armeebewegungen.

Berichterstatter Dr. Waser plaidirt für die im Ausschussberichte vorgeschlagene Fassung, welche von jener der Regierung abweicht.

Staatsminister v. Schmerling will dem Ausschusssantrag nicht entgegenreten, hält es jedoch für seine Pflicht denselben zu beleuchten. Die Regierungsvorlage habe dem Interesse der Pressefreiheit besser entsprochen als der Ausschusssantrag und der Vorwurf der Reaktion, welchen man der Regierung so gern mache, sei ungerechtfertigt. Wenn nach der Regierungsvorlage die Veröffentlichung irgend einer Mittheilung über Truppenbewegungen u. s. w. verboten wurde, so könnte es nichtsdestoweniger den Redakteuren möglich werden, Notizen über Translozierungen, und Konzentrationen der Truppen u. s. w. zu bringen, im Falle das Staatsinteresse nicht dadurch beeinträchtigt wird. Der Ausschusssantrag lasse eine milde Deutung und Beurtheilung von derartigen Mittheilungen nicht zu. Redner sucht dieß durch einige praktische Beispiele zu belegen und schließt mit der Behauptung: Die Regierungsvorlage begünstige die Pressefreiheit mehr als der Ausschusssantrag.

Berichterstatter Dr. v. Wasser gesteht zu, daß der Ausschusssantrag strengere Normen enthalte, als die Regierungsvorlage; doch wäre dieß zum Vortheile der Redakteure, welche doch nicht wissen können, welche Mittheilungen durch ihre Veröffentlichung eine Strafe nach sich ziehen könnten und welche nicht. — Der Ausschusssantrag wird mit überwiegender Majorität angenommen.

Hierauf erfolgt die dritte Lesung der Novelle zum Strafgesetze, welche mit Majorität angenommen wird. Dagegen stimmen Polen, Czechen, Mühlfeld, Biskra und noch Einige von der Linken, und beginnt

die zweite Lesung des Entwurfes über das Strafverfahren in Preßsachen.

Oesterreich.

Wien. Nächster Tage werden die k. k. Gesandten an mehreren deutschen Höfen hier eintreffen; wie verlautet, handelt es sich um eine Berathung in der deutschen Bundesreform-Angelegenheitsfrage.

Wien, 17. Februar. In der letzten Sitzung, welche Bank-Comité und Bank-Direktion vereinigt abhielten, wurde mit Majorität der Beschluß gefaßt, auf die Vorschläge der Regierung einzugehen. Eine Minorität soll jedoch energisch protestirt haben, und wird auch in der Ausschusssitzung ihre Bedenken geltend machen.

Teplitz, 17. Februar. Der Badeort Teplitz wird im nächsten Sommer sein 1100jähriges Jubelfest feiern. Nach dem bereits entworfenen Programme soll das Fest durch zwei Tage dauern und aus einem Fackelzug und einer Serenade am Vorabend, dann einem Festzug durch die Hauptstraßen, solemmem Gottesdienste, einem Festkonzerte, dann der Enthüllung der Jubiläumssäule u. A. bestehen. Die Kosten sind im Programm mit 7000 fl. berechnet.

Zinsbruck, 17. Februar. In der Hütte von Brixlegg herrscht gegenwärtig große Thätigkeit; die Arbeiter lösen sich von 8 zu 8 Stunden bei Tag und Nacht ab, und selbst an Sonntagen darf nicht ausgeht werden. Es ist nämlich von Wien der Auftrag gekommen, nicht weniger als 30 Millionen Kupferplättchen für Neukreuzerstücke und 20 Millionen für halbe Kreuzerstücke anzufertigen. Hierzu werden theils Kreuzer älterer Form eingeschmolzen, theils wird Kupfer aus den verschiedenen Bergwerken in Tirol verwendet. Soeben ist man mit der Aufstellung einer neuen Maschine beschäftigt, welche aus den glatt gewalzten und in Rippen zerschnittenen Kupferplatten mit jedem Stoße 3 solche Kreuzerplättchen heraussticht, und da sie in jeder Minute 100 Stöße zu machen im Stande ist, täglich 43.200 Stücke zu erzeugen vermag.

Prag, 16. Februar. Die hiesige deutsche Studentenschaft beabsichtigt den Jahrestag der Februar-Patente feierlich zu begehen. Zur Festsetzung des Programmes haben sich bereits die Senioren der einzelnen Verbindungen mit dem Präses der deutschen Besehalle in's Einvernehmen gesetzt. Auch in Privat-zirkeln werden für die Februarfeier Vorbereitungen getroffen. Von Seite einer Anzahl hiesiger Bürger ist dem Stadtrathe ein Protest überreicht worden, in welchem Verwahrung dagegen eingelegt wird, daß der 26. Februar in minder feierlicher Weise begangen werde, als seinerzeit der 20. Oktober.

Deutschland.

Berlin. Der Entwurf eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister ist in der Kommission des preußischen Herrenhauses mit 8 gegen 4 Stimmen angenommen worden, nur mit der grundsätzlichen und eingreifenden Abänderung, daß im §. 2 des Gesetzes die Beschränkung der Verurtheilung der Minister auf die Fälle, wo die durch die Verfassungs-Urkunde gewährleisteten Rechte „unter Zuwiderhandlung gegen ausdrückliche Gesetzesvorschriften“ geschieht, abvotirt ist. Damit ist eine Verurtheilung und gleichzeitig die Erhebung einer Anklage erleichtert. Alle weiteren Abänderungen sollen unbedeutend und meist nur formaler Natur sein, in veränderter Fassung der Paragraphen des Gesetzes.

Während von der Tribüne der preußischen Abgeordnetenkammer Reden über Reden für die Wahrung der rechtmäßigen Verfassung von Kurhessen erschallen, ist es in diesem Lande fast bis zum Aeußersten gekommen. Der kurhessische Verfassungskonflikt ist in das bedenkliche Stadium der Steuerverweigerung und der gewaltthätigen Exekution eingetreten. Aus Hanau vom 13. Februar wird der Mittelrb. Ztg. geschrieben: „Die hier zuerst aufgetauchten Steuerverweigerungen müßten, wenn sie größere Dimensionen annehmen, der Regierung die allergrößten Verlegenheiten bereiten; ja dieselben könnten, wie man zu sagen pflegt, die Sache zum Bindriemen bringen. Daber die strengen Weisungen an die hiesigen Behörden, sich im Falle der Steuerverweigerung à tout prix des baren Geldes zu bemächtigen. Andere Gegenstände scheint man nach den gemachten Erfahrungen, da die öffentlichen Versteigerungen Niemand darauf bietet, nicht mehr pflanzen zu wollen. Reichen bei der Exekution die gewöhnlichen Diener nicht mehr aus, so sollen Polizei-Offizianten und Gendarmen hinzugezogen werden, und geht es auch mit diesen Hilfstuppen nicht, dann Militär.“ Die Hanauer Zeitung enthält eine Bekanntmachung der Renterei in Hanau, worin dem Steuerzahlenden Publikum eröffnet wird, daß gegen alle Steuerrestanten, ohne Unterschied, selbst wenn der Rückstand auch nur ein einmonatlicher ist, die Exekution „alsbald in Ausführung gebracht werden soll“.

Das Frankf. Journal bringt über die Vorkälle bei der Steuereintreibung in Hanau folgende Mittheilungen:

Hanau, 14 Februar. Die Steuerverweigerer werden seit heute Morgens mit Hilfe des von Kassel geschickten Militärs exequirt. Es sind nämlich von der Handwerker-Kompagnie drei Schlosser eingetroffen, welche dem Rentereidener beigegeben sind, um hinter Schloß und Riegel nach Geld zu fahnden. Die Soldaten tragen zu diesem Zwecke Sperrwerkzeuge bei sich und sind in voller Marschrüstung. Mit hiesigen Militärs oder Gendarmen hat man es gar nicht versucht; aus welchen Gründen, weiß man nicht. Man glaubt, daß die Minister zu dieser Art und Weise der Exekution nicht gerathen haben und dieselbe auf allerhöchsten Befehl angeordnet worden sei.

Italienische Staaten.

Aus Rom berichtet die „A. N. Z.“: Die in die artigsten Formen gekleideten Drohungen des Kardinals Antonelli und die nicht weniger bedeutsame Aeußerung des Papstes, „warten wir die Ereignisse ab“, scheinen in Paris viel Besorgniß erregt zu haben. Man darf den Schluß daraus ziehen, daß der Papst entschlossen sei, Rom zu verlassen und sich nach Deutschland oder anderswohin zu begeben. Daß ein solches Ereigniß unberechenbare Folgen nach sich ziehen kann, wird von Niemanden verkannt. Die französische Regierung beabsichtigt den Bischöfen, welche künftigen Mai der Einladung des Papstes Folge geben möchten, die Reise nach Rom zu verwehren.

Aus Rom, 11. Februar, wird laut einer Marsseiller Depesche gemeldet, „daß Cialdini Befehle zu Truppen-Konzentrationen in Umbrien ertheilt habe, und daß die Besatzung in Orvieto verstärkt wurde.“

Frankreich.

Paris, 14. Februar. Die lange unentschiedene Frage des Oberkommando's der französischen Expedition gegen Mexiko ist jetzt dahin erledigt, daß Vize-Admiral Jurien de la Gravière den Oberbefehl über sämtliche französische Land- und Seestreitkräfte in Mexiko erhält. General Graf Lorencez wird mit dem speziellen Kommando über die Expeditionskolonne bekleidet. Außerdem ist Jurien de la Gravière mit allen nöthigen diplomatischen Vollmachten für etwaige Unterhandlungen ausgestattet und es ist ihm für diesen Zweck Graf Dubois de Saligny, der seitherige französische Gesandte in Mexiko, zur Seite gegeben.

Großbritannien.

Ueber die mexikanische Intervention schreibt die „Times“: Die Mexikaner schulden britischen Unterthanen mindestens 12,000,000 £., d. h. ungefähr drei Viertel der ganzen auswärtigen Schuld der Republik. Die Basis dieser Schuld besteht aus dem Gelde (nahe an 7,000,000 £.), welches Engländer vor etwa 40 Jahren vorschossen, um der jungen Republik Gelegenheit zu geben, ihr Fortkommen in der Welt zu finden. Auch waren die Aussichten gar nicht schlecht. Die Zinsen der Schuld würden noch keine 400,000 £. jährlich erreicht haben, während der Einnahme-Überschuß Mexiko's unter spanischer Herrschaft sich auf fünf Mal so viel belief. Dennoch blieben die Zahlungen so häufig aus, daß die Schuld jetzt durch rückständige Zinsen auf das Doppelte ihrer ursprünglichen Höhe angeschwollen ist. Ein Mal über das andere Mal kam es zu Konversionen, Vergleichen, Uebereinkünften, Verpändungen und Bürgschaften, die alle zu gar nichts führten. Einzelne Zweige der Staatseinkünfte wurden in so formeller und unzweideutiger Weise für die Befriedigung der Bonds-Inhaber bestimmt, daß sie geradezu britisches Eigenthum wurden; aber darum kümmerte man sich gar nicht, sondern v.rwandte sie in ungebührlicher Weise. Endlich setzte der Präsident dieser langen Reihe von Mädelereien dadurch die Krone auf, daß er eine Schaar von Bewaffneten abschiekte, die in das britische Gesandtschafts-Gebäude einbrach und dort über eine halbe Million Dollars stahl, welche britischen Unterthanen gehörte und daselbst sicherheitsshalber deponirt worden war. Damit hatten die Gewaltthatigkeiten ihren Gipfel erreicht. Die intervenirenden Mächte werden zuerst die Ordnung herstellen, und wenn der Sturm sich gelegt hat, können sie billiger Weise die Stimme des Volkes hören, falls es ein Volk gibt, das sich vernehmen lassen kann. So viel ist indessen gewiß, daß ohne irgend welche Einmischung, mag man dieselbe nun als Vormundschaft, Unterstützung oder Kontrolle ansehen, die Mexikaner unzweifelhaft außer Stande sind, überhaupt irgend eine Regierung zu gründen. Zu derselben Ansicht war man, und zwar schon vor langer Zeit in der benachbarten Republik gelangt, und nirgends hielt man es in höherem Grade, als zu Washington, für eine ausgemachte Sache, daß die mexikanische Republik eine Fehlgelbtheit sei. Die Amerikaner dachten lange vor uns

darin, zu interveniren, und hätten sie nicht bei sich zu Hause zu thun gehabt, so hätte die gegenwärtige Intervention, bei der sich zu betheiligen sie eingeladen worden waren, sicherlich nicht ohne sie stattgefunden.

Türkei.

Die Pforte beabsichtigt, nachdem ihr Protest gegen die Skupschtina-Beschlüsse von Seite der serbischen Regierung so gut als unberücksichtigt geblieben ist, in nächster Zeit den Versuch zu machen, die zwischen ihr und Serbien bestehenden Differenzen in unmittelbarer Weise beizulegen. Es soll zu diesem Zwecke ein eigener Pforten-Kommissär in der Person des Saffet-Effendi nach Belgrad entsendet werden und die Pforte verspricht sich von dessen direkter Einwirkung daselbst den besten Erfolg.

Vermischte Nachrichten.

Laibach. Aus Adelsberg ist vorgestern telegraphisch die Nachricht von einer höchst interessanten naturgeschichtlichen Entdeckung eingetroffen. Der Apotheker Herr Gottsberger hat nämlich Herrn Schmidt in der Schischka gemeldet: „Ein Sonntag gefangener Proteus hat ein Junges geboren, beide leben.“ — Hiermit wäre denn entschieden, zu welcher Klasse von Thieren der interessante Bewohner unserer Höhlen und Grotten zu zählen ist.

— Ein Pariser junges Ehepaar aus den höchsten Klassen machte vor einigen Tagen seine Hochzeitsreise nach Brüssel. Die Dame hatte nicht unterlassen, ihren ganzen Diamantschmuck mitzunehmen, der Semal aber den Reisepaß vergessen. An der belgischen Grenze war eben ein Telegramm eingetroffen, welches von einem bedeutenden Diamant-Diebstahl in Paris berichtete, als unser Ehepaar auch ankam. Mit aller Strenge wird revidirt, man findet die Menge Steins mit Diamanten und Brillanten und es zugleich für der Sachlage angemessen, da sich das Pärchen nicht legitimiren kann, unsere Reisenden des Diebstahls verdächtig einzusperren. Sie feierten so die Brautnacht getrennt in der Einsamkeit einer Verbrecher-Zelle, aus der sie erst am andern Tage der Telegraph wieder befreite.

Nachtrag.

Prag, 18. Februar. Der Reichsraths-Abgeordnete Cypr erklärt im „Ezas“ den Wählern, daß er, wenn man ihn einer unehrlichen Handlungsweise beschuldige, sein Mandat niederzulegen bereit sei. Mit der Zeit werde man erkennen, daß er kein Verräther an der Sache der Nation sei. Er werde persönlich vor den Wählern erscheinen, und seine Ergebenheit für die heilige Sache erklären.

„Narodni Listy“ verweigerten dieser Erklärung die Aufnahme.

Auf dem Roßmarke wird ein czechisches Intermim-Theater errichtet werden. (Pr)

Magusa, 18. Februar. Nachrichten aus Omer Pascha's Hauptquartier zu Mostar vom 16. d. Mts. melden:

„Nachdem die von den türkischen Truppen bei Poglize eingenommene Stellung die Verbindung der insurgirten Nahien von Schuma und Popowo mit der Nahia von Zubei gänzlich abgeschnitten hatte, blieb den Ersteren nichts übrig, als sich zu unterwerfen. Zu diesem Ende kamen heute (16.) Morgens Abgeordnete von Schuma und Popowo ins Haupt-Quartier des Serdars nach Mostar, um Namens sämtlicher Einwohner der Nahien ihre Unterwerfung anzukündigen.“

Omer Pascha hat ihnen hierauf vollständige Amnestie zugestanden. Jeder Gastan des Distrikts soll einen Akes und jedes Dorf einen Muktar wählen, um in Trebinje die Interessen ihrer Mitbürger zu vertreten und zu regeln.

Gleichzeitig sind zwölf albanesische Bergbewohner, unter der Anführung Abderaman Beys, in Mostar angekommen. Wenn der Distrikt von Zubei nicht ebenfalls seine sofortige Unterwerfung anbietet, wird derselbe im Laufe der nächsten Tage angegriffen werden. Die Vorbereitungen hiezu sind bereits getroffen.“ (Presse.)

Magusa, 18. Februar. Gestern Abend wurde das türkische Grenzzollamt Jurisna von einem Bataillon Jäger unter Mahmud Bey besetzt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Breslau, 18. Februar. Die Schlessische Zeitung vernimmt aus Warschau von wohlunterrichteter Seite, daß im Falle der fortdauernden Ruhe der Kaiser selbst im Frühjahr nach Warschau kommen werde.

Turin, 16. Februar. „Diritto“ ist beauftragt, zu erklären, Garibaldi habe zu den in seinem Namen verführten heimlichen Werbungen weder die Ermächtigung ertheilt, noch habe er dieselben anempfohlen.

Turin, 17. Februar. In der Deputirtenkammer will Casarina einen Postvertrag mit Preußen. Ricasoli antwortet, daß unter den Völkern, welche Italien mehr Sympathien bezeugen, auch das preussische sei. Die Regierung gebe auch seinem stets in Turin gebliebenen Vertreter ihre geneigten Grüße kund. Der italienische Gesandte wurde bei der Krönung mit Ehren empfangen.

Turin, 18. Februar. Die heutige „Turiner Zeitung“ berichtet aus Rom: „Ein Attentat auf den Marquis Lavalette, als er vor seinem Palaste aus dem Wagen stieg, wurde von seinem Jäger verhindert. Die drei Verbrecher, der legitimistischen Partei angehörend, wurden verhaftet und werden nächsten Samstag von dem französischen Militär-Tribunale gerichtet werden.“

Brüssel, 18. Februar. Die heutige „Independance“ berichtet: Villault habe der Adress-Kommission für Italien sehr theilnahmshvoll (sympathiques) Aufklärungen gegeben, zugleich aber rundweg die Aufrechthaltung der Okkupation Roms erklärt.

Paris, 17. Februar (Nachts). In dem Adress-entwurf sagt der Senat bezüglich Italiens: Er drücke seine schmerzliches Bedauern über den Konflikt aus, welcher die Gewissen beunruhigt. Ein Majestät Regierung, den nationalen Forderungen Rechnung tragend, hat die Interessen des Katholizismus nicht vergessen. Sie, Sie bedauern wie wir, bei der italienischen Nation unmäßigen Ansprüchen zu begegnen, ebenso wie dem Widerstande der Unbeweglichkeit. Aber ihre Rathschläge sind weise, und man muß fortfahren zu sagen, daß die größten Werke nicht der Mäßigung entbehren können, um sie zu begründen, und daß die gerechtesten Sachen durch extreme Weigerung auf Abwege gerathen.

New-York, 6. Februar. Ein Gerücht will wissen, der schwedische Gesandte habe der Bundesregierung bewiesen, daß der Blotus kein effektiver sei. Seward bereite eine Antwort vor. Die Journale von New-York meinen, daß die Anerkennung der Südstaaten von Seite der europäischen Mächte bevorstehe, zum Mindesten haben sich die militärischen Bewegungen derselben vermehrt. Es geht das Gerücht, daß in San Francisco ein Courrier eingetroffen sei, welcher Acapulco vor dem 26. Jänner verlassen hat und eine Niederlage der Spanier in einer bedeutenden Schlacht an der Nationalbrücke bei Veracruz meldet.

Getreide-Durchschnitts-Preise in Laibach am 19. Februar 1862.

Ein Megen	Marktpreise		Magazinspreise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	6	46
Korn	—	—	4	50
Gerste	—	—	3	45
Hafers	—	—	2	45
Halbfrucht	—	—	5	5
Heiden	—	—	3	90
Hirse	—	—	3	97
Rukuruz	—	—	4	55

Theater.

Heute, Donnerstag: Die argwöhnischen Eheleute.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaun.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
16. Februar	6 Uhr Morg.	327.00	- 2.2 Gr.	NO. schwach	halbheller	
	2 " Abm.	325.73	+ 7.2 "	SW. stark	Sonnensch.	0.00
	10 " Abd.	326.11	+ 2.4 "	SW. schwach	sternhell	

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 1/2 Uhr.) (W. Stg. Abbbl.) Die Börse wenig bewegt aber fest. Staatspapiere unverändert. Metalliques besonders mit Mai-Zinsen gesucht. Bank-Aktien zu besseren Preisen lebhaft umgesetzt. Kreditlose beliebt. Fremde Bauteile am Schlusse billiger als anfangs zu haben und gegen gestern ohne Aenderung. Geld wieder ungewöhnlich flüssig und im Gesamte für erstes Papier zu 4 1/2% reichlich angeboten.

Öffentliche Schuld.		Weid Ware		Geld Ware		Wechsel.			
A. des Staates (für 100 fl.)									
In österr. Währung zu 5%	65.40	86.0	87.50	Österr. Carl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	195.00	195.50	Balffy zu 40 fl. C.M.		
5% Anleihe von 1861 mit Rückz.	90.90	90.0	90.25	E. M. m. 160 fl. (80%) Einz.	436.00	438.00	Stary zu 40 fl. C.M.		
detta ohne Abschnitt 1862	88.60	88.0	88.50	Österr. Lloyd in Triest	230.00	232.00	St. Genois " 40 " "		
National-Anleihen mit Zänner-Coup.	84.70	84.80	85.00	Wien. Dampf.-Akt.-Ges.	400.00	402.00	Windischgrätz " 20 " "		
National-Anleihen mit April-Coup.	85.10	85.20	85.50	Wien. Dampf.-Akt.-Ges.	397.00	399.00	Waldstein " 20 " "		
Metalliques " 5 "	70.40	70.50	70.70	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	162.00	162.50	Reglevich " 10 " "		
detta mit Mai-Coup.	70.70	70.90	71.00	Eisenb. u. Bukow.	68.50	68.75	3 Monate		
detta " 4 1/2 "	61.50	62.00	62.50	Venetianisches Anl. 1859	99.00	100.00	Wechsel.		
mit Verlosung v. J. 1839	139.50	140.00	140.50	Aktien (pr. Stück).					
" 1854	91.25	91.50	91.75	Nationalbank	838.00	840.00	Angsburg, für 100 fl. südb. W.	116.50	116.75
" 1860 zu 500 fl.	91.00	91.10	91.20	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	201.20	200.30	Kranfurt a. M., ditto	116.75	117.10
" zu 100 fl.	96.50	96.70	96.80	M. v. Gecom.-Ges. z. 500 fl. ö. W.	634.00	646.00	Hamburg, für 100 Mark Banco	102.90	103.00
Gemeinrentensch. zu 42 L. austr.	16.50	17.00	17.50	R. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. C.M.	2154.00	2156.00	London, für 10 Pf. Sterling	137.85	137.90
B. der Kronländer (für 100 fl.)									
Grundentlastungs-Obligationen.				Staats-Ges.-Ges. zu 200 fl. C.M.	278.50	279.00	Paris, für 100 Franks	54.60	54.65
Nieder-Österreich zu 5%	88.50	89.50	89.75	oder 500 fr.	278.50	279.00	Cours der Geldsorten.		
				Kais. Glij.-Bahn zu 200 fl. C.M.	157.00	157.50	R. Münz-Dufaten 6 fl. 55 fr.	6 fl. 56	Mr.
				Süd-nordb. Verb.-B. 200	128.00	128.20	Kronen	19.00	19.10
				Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent.			Napoleon'sdor	11.00	11.04
				ital. Gij. 200 fl. ö. W. 500 fr.			Russ. Imperiale	11.30	11.32
				m. 180 fl. (90%) Einzahlung	275.00	275.00	Bereinsthaler	2.00	2.05
							Silber-Agio	136.50	136.85

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 19. Februar 1862.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 70.30	Silber 138.65
5% Nat.-Anl. 84.50	London 138.10
Bankaktien 839.	R. f. Dufaten 6.54
Kreditaktien 199.20	

Fremden-Anzeige.
Den 18. Februar 1862.

Hr. Arcari, k. k. Oberingenieur, von Graz. — Die Herren: Ritter v. Tonello, und — Goldmann, Handelsmann, von Triest. — Die Herren: Müllner, Ingenieur; — Kritsch, Handelsmann, und — Goldschmidt, Agent, von Wien. — Hr. Sallomon, Beamte, von Kroatien. — Hr. Göbler, Handelsmann, von Deggau. — Hr. Glaser, Hopfenhändler, von Reichenau. — Hr. Achaz, von Villach.

3. 64. a (1)

Kundmachung.

Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Laibach hat in der Sitzung vom 4. d. M. beschlossen, daß zur Feier der von Seiner kais. kön. apost. Majestät, unserm erhabenen Kaiser und Herrn, am 26. Febr. 1861 Allergnädigst verliehenen Reichsverfassung der Jahrestag dieser Verleihung festlich begangen werde.

- Demgemäß sollen:
- den Anbruch des Festtages um 7 Uhr Morgens eine Tagreveille und 21 Kanonensalven verkündigen;
 - wird um 10 Uhr Vormittags ein feierliches Hochamt in der Domkirche stattfinden;
 - wird anstatt der, bei solchen erhebenden Anlässen üblichen Stadtbeleuchtung eine Sammlung für die Ortsarmen eingeleitet, deren Ergebnis am 26. Februar l. J. durch die Armenväter zur Vertheilung kommt.

Es ergeht daher an die verehrte Bevölkerung der Stadt, deren patriotische und mildthätige Gesinnung sich schon so oft glänzend bewährt hat — die höfliche Einladung zur bevorstehenden Verfassungsfeier mit der Bitte, jene Beträge, die für die Fenster-Ausschmückung und Beleuchtung bestimmt worden wären, in hochherziger Weise den Nothleidenden der Stadt gütigst zuwenden zu wollen.

Herr Handelsmann Karinger und Herr Casino-Custos Flore übernehmen aus Gefälligkeit die eingezeichneten Spenden.

Das Resultat der Subskription wird seinerzeit durch die Laibacher Zeitung öffentlich bekannt gegeben werden.
Magistrat Laibach am 18. Februar 1862.

3. 277. (2) Nr. 333.
E d i k t.
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
Von dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 27. Jänner 1862 mit Todt verstorbenen Franz Zbarmann von Laibach, Vorstadt Karlovich Haus-Nr. 39, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 26. März l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls dieselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Laibach den 7. Februar 1862.

3. 339. (1)
Colonial-Zucker
21
Fabrikszeichen: **R & S**
N
ist in der **Spezerei-, Material- und Farbwaren-Handlung** des **Peter Lassnik** zu haben.
3. 209. (3)

In Jul. Aug. Vollmer's
Bau- und Maschinen - Schlosserwaren - Niederlage
am Hauptplatze Nr. 234,
sind alle Gattungen gepreßte, verzinnte und unverzinnte Blechgeschirre neuester Façon zur Auswahl bereit; auch sind alle Gattungen Schlosserwaren, Sparherde, Ofen jeder beliebigen Größe, Copier- & Siegelpressen, Farbreibmaschinen, Kaffeemühlen vorzüglicher Güte, alle Gattungen Sicherheits-schlösser mit Mignon-Schlüssel neuester patentirter Konstruktion, dann Dezimalwagen von 1 — 50 Zentner Tragfähigkeit sammt Gewichten bis 50 Pfund zu haben; endlich befindet sich hier das Kommissionslager eisener, feuerfester, gegen Einbruch sicherer **Geld-, Bücher- & Dokumenten-Kassen** der k. k. landespriv. Fabrik **Wertheim & Wiese** in Wien.
Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt, sowie die Preise äußerst billig gestellt werden.

3. 194. (4)

Die NIEDERLAGE

der k. k. ersten  landesbefugten

Klattauer Waschen-waren-Fabrik

des **F. A. Dattelzweig,**
befindet sich bei **ALBERT TRINKER**
in Laibach, Hauptplatz Nr. 239,
„zum ANKER.“